

Bio-Produkte vor Missbrauch schützen

Autor(en): **Scheidegger, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **49 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tenwünschen weniger gut anpassen und sind abhängig von staatlichen Garantien.

Kontingentshandel zerstört das Image der Landwirtschaft

Der Kontingentshandel wird ungeahnte Blüten treiben und die Agrarpolitik vor noch mehr Probleme stellen: Zum Beispiel kann nach dem Buchstaben des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses jedermann Kontingente kaufen, auch ohne selber Kühe zu halten. Futtermühlen oder Maschinenhändler können in den Kontingentshandel einsteigen. Kontingente werden zum Lockvogel für den Kauf von Milchviehfutter oder Melkmaschinen.

Auch teure juristische Auseinandersetzungen wird der Kontingentshandel heraufbeschwören. Dann nämlich, wenn Pächter und

Verpächter darüber streiten werden, wer das Milchkontingent ihres Betriebes verkaufen darf. Oder wenn Dorfkäsereien ruiniert werden, weil Milchkontingente aus ihrem Einlieferungsgebiet abwandern und die Produktion unrentabel wird.

Alle diese negativen Begleiterscheinungen werden der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben und den Ruf der Landwirtschaft, der bereits durch Tierfabriken und Gewässerverschmutzung ramponiert ist, weiter kaputt machen. Es wird immer schwieriger werden, an die Solidarität der Bevölkerung zu appellieren. Denn wie will man künftig den Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürgern klar machen, dass die Bauern auf gerechte Produktpreise und Direktzahlungen angewiesen sind, wenn sich die reichsten unter ihnen beim Kampf um Kontingente mit Unsummen überbieten.

Ziel des Referendums: Eine ökologisch und sozial gerechte Landwirtschaftspolitik

Noch kann unsere Milchwirtschaft in sozial und ökologisch sinnvolle Bahnen gelenkt werden: Der erste Schritt dazu ist das erfolgreiche Referendum gegen den Milchwirtschaftsbeschluss. Bis 4. Juli haben wir Zeit, 55'000 Unterschriften für eine Volksabstimmung zu sammeln. Organisationen der Freiland-Tierhalter, Bio- und Kleinbauern haben den Anstoss gegeben. Mitunterstützt wird die Kampagne von zwanzig Organisationen, die im Bündnis «Bauern & Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» zusammengeschlossen sind. Darunter befinden sich alle wichtigen Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen.

Bio-Produkte vor Missbrauch schützen

Die VSBLO äussert sich zur Revision der Lebensmittelverordnung:

Noch immer gibt es für Bio-Produkte keinen gesetzlichen Schutz. Auch die in Revision stehende Lebensmittelverordnung sieht keine Massnahmen gegen eine missbräuchliche Verwendung des Begriffes «Bio» vor.

Echte Bio-Produkte sind bis heute ausschliesslich durch die «Bio-Suisse-Knospe», dem Markenzeichen der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO), erkennbar. Diese privatrechtliche Deklaration von Bio-Produkten reicht aber nicht aus, um Konsumentinnen und Konsumenten wirksam vor Täuschungen und Bio-Bauern vor unlauterer Konkurrenz mit Pseudo-Bio-Produkten zu schützen. Die VSBLO, der Dachverband der 1700 Schweizer Bio-Bauern und Bio-Bäuerinnen, fordert daher im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Lebensmittelgesetzgebung den gesetzlichen Schutz der Bio-Produkte.

Eine gesetzliche Regelung für Bio-Nahrungsmittel, wie sie die EU und Österreich bereits seit einigen Jahren kennen, ist dringend notwendig, um der rasch wachsenden Bedeutung dieser Produkte im Lebensmittelsektor Rechnung zu tragen. Die Schweiz

ist zur Zeit das einzige mitteleuropäische Land, in dem Missbräuche mit Pseudo-Bio-Produkten nicht verhindert werden können. Um diesen Mangel in der Lebensmittelgesetzgebung rasch zu beheben, unterbreitet die VSBLO dem Eidg. Departement des Innern (EDI) im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Lebensmittelverordnung einen ausgearbeiteten Vorschlag für eine Bio-Verordnung. Dieser EU-konforme Vorschlag wurde unter Beizug des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau, Oberwil, und von Fachleuten aus der amtlichen Lebensmittelkontrolle erarbeitet.

Produkte mit der Bio-Suisse-Knospe sind frei von Gentech

Die Schweizer Bio-Bauern verzichten konsequent auf den Einsatz der Gentechnik. Weder bei der Sortenwahl und dem Pflanzenschutz, noch in der Tierhaltung oder zum Beispiel bei der Käseherstellung dürfen nach den strengen Bio-Produktionsrichtlinien gentechnisch veränderte Organismen eingesetzt werden. Die Bio-Suisse-Knospe als Markenzeichen für Produkte aus Biologi-

schem Landbau ist denn auch das einzige Label im Nahrungsmittelbereich, das für gentechfreie Lebensmittel garantiert.

Nach Ansicht der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO) soll bei der Lebensmittelherstellung auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen generell verzichtet werden. Denn die möglichen Risiken dieser massiven Eingriffe in die Erbsubstanz von Lebewesen sind in keiner Weise absehbar. Entsprechend fordern die Schweizer Biobauern vom Eidg. Departement des Innern (EDI) im Rahmen der anfangs April abgeschlossenen Vernehmlassung zur Lebensmittelverordnung ein generelles Gentech-Verbot bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln.

* * *

Gouverner c'est prévoir...

Die obenstehende Pressemitteilung der VSBLO hat bei mir alte Erinnerungen wachgerufen. Am 1. Mai 1974 hat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Dr. J. von Ah der Wissenschaftlichen Subkommission der

Eidg. Ernährungskommission einen 44seitigen Bericht vorgelegt, der in der Empfehlung gipfelt, «den Begriff ‚biologisches Produkt‘ im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln zu verbieten». Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, «einen gut fundierten und ausgewogenen Bericht zu präsentieren». Immerhin schliesst sie nicht aus, «dass für den Konsumenten wichtige Unterschiede zwischen Produkten verschiedener Landbaumethoden bestehen könnten». Auslöser des ‚Berichts von Ah‘ war ein Brief vom 5. Oktober 1971, den die AVG Galmiz an das Eidgenössische Gesundheitsamt gerichtet hatte mit der Bitte, die Bezeichnung «Bio-Produkt» unter bestimmten Voraussetzungen zu bewilligen.

Im Januar 1981 haben die Organisationen des biologischen Landbaus (die VSBLO gab es zu diesem Zeitpunkt in der heutigen Form noch nicht. Die Richtlinien waren das Ergebnis einer gegenseitigen Vereinbarung) mit Unterstützung der Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz SGU dem Bundesamt für Gesundheitswesen die im Oktober 1980 geschaffenen Richtlinien für den biologischen Landbau vorgelegt mit der Bitte, deren wesentliche Inhalte in einer auf die Lebensmittelverordnung

abgestützten Verordnung zu verankern. Wieder wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die im März 1985 einen entsprechenden Entwurf vorlegte. Trotz schriftlicher Zusicherung von Bundesrat Egli ist auch dieser Vorstoss versandet.

Später wurde die VSBLO an das Bundesamt für Landwirtschaft BLW verwiesen. Da dessen damaliger Direktor Piot den Biolandbau vor allem als «Glaubenssache» betrachtete, sah er keinen Handlungsbedarf und vertröstete die Biobauern mit dem Konsumentengesetz KIG. Doch auch dies erwies sich aus für mich nicht in allen Teilen einsichtigen Gründen als Flop.

Dass die lästigen Sonderlinge, genannt Biobauern, etwas grundsätzlich Neues und Zukunftsträchtiges vertreten, hat Bundes-Bern erst zur Kenntnis genommen, als die EG in ihrer Verordnung 2092/91 dem ökologischen Landbau einen gesetzlichen Status verlieh. In der Folge hat die VSBLO Struktur, Richtlinien und Kontrollwesen den Erfordernissen der erwähnten EG-Verordnung angepasst und ist daraufhin von der EG in Brüssel akkreditiert worden, bevor eine vergleichbare Anerkennung in der Schweiz selber stattgefunden hat.

Nun, wir wollen nicht ungerecht sein. Was de jure immer noch auf sich warten lässt, ist de facto doch Realität geworden. Das hartnäckige Insistieren der VSBLO hat zu einer indirekten Anerkennung geführt, indem die Biobauern z.B. von der Beteiligung an der Überschussverwertung von Brotgetreide befreit wurden und ab 1993 von Direktzahlungen für besondere ökologische Leistungen profitieren können.

Eine Pionierleistung der zuständigen Bundesämter sind diese «Zugeständnisse» aber bei weitem nicht mehr. Es ist höchstens das mühsame Nachvollziehen dessen, was die Verantwortlichen schon vor Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, hätten in die Wege leiten müssen. Denn was mit moderner Landwirtschaft an Werten zerstört wird und in Form von Überschüssen die Steuerzahler belastet, ist nicht erst heute alarmierend. Aber eben, wegweisend gewirkt zu haben, ist nicht der Ehrgeiz vieler Politiker und Beamter. Nur, wozu sind sie denn gewählt und in Amt und Würden? Der Franzose sagt es kurz und bündig: Gouverner c'est prévoir. Regieren heisst vorausschauen!

W. Scheidegger

Glosse

Geld stinkt nicht!

Die Biobauern, vor wenigen Jahren noch belächelt und von vielen «offiziellen» Stellen als Querulanten betrachtet und auch entsprechend behandelt, sind fast über Nacht zu Musterknaben der Nation avanciert! Und nicht nur dies. Sie werden umworben wie eine Braut mit grosser Anwartschaft. Nachdem Firmen wie Miba, Coop, Baer u.a. eine Biolinie in ihre Sortimente aufgenommen haben, erfasst offenbar selbst eingefleischte Verächter des biologischen Landbaus und vehemente Verharmloser der ökologischen Gesamtsituation das Bangen, das grosse Geschäft könnte am Ende an ihnen vorübergehen.

Wie anders soll ich mir erklären, dass nun plötzlich der Emmi-Milchverband auf den fahrenden Schnellzug aufspringt, und sich der Schweizerische Obstverband dem Vernehmen nach mit dem Gedanken trägt, ein eigenes Bio-Label zu lancieren? Henusode! Am Geldbeutel war Herr Schweizer schon immer sehr sensibel. Was das Herz nicht versteht und der Kopf nicht begreift, kommt mit dem Druck auf die rechte Hintertasche doch noch zustande. Der Natur soll's gut tun!

W. Scheidegger

Arbeit auf dem Biobauernhof

Bereits zum vierten Mal hat Bioterra (Schweizerische Gesellschaft für biologischen Landbau) ein Praktikums- und Lehrstellenverzeichnis aller Biolandwirtschaftsbetriebe der Schweiz zusammengestellt.

In diesem Verzeichnis finden sich über 330 Adressen von Biobetrieben, welche Arbeitskräfte suchen oder interessierten Menschen die Möglichkeit bieten, einen sinnvollen Arbeitseinsatz im Biolandbau zu leisten. Neben Praktikums- oder Lehrstellen bestehen auch Möglichkeiten für einen Kurzzeiteinsatz oder eine feste Anstellung. Wer auf einem Biobetrieb eine Ausbildung machen möchte oder durch einen Ernteeinsatz Einblick erhalten, wie auf einem Biobetrieb gearbeitet wird, erfährt aus diesem Verzeichnis alles Wesentliche: Betriebsart, ob Lehrstelle, Anstellung, Praktikum oder Kurzzeiteinsatz, Art der Arbeit, Sprachkenntnisse der Betriebsleiter/innen und natürlich auch die Kontaktadresse. Das zehnteitige Verzeichnis mit über 330 Kontaktadressen kann gegen einen Unkostenbeitrag von 10 Franken bezogen werden bei:

Bioterra
Dubsstrasse 33
8003 Zürich